

Sitzung vom 24. Februar 1993

628. Anfrage (Kosten der Mitarbeiterbeurteilung für Volksschullehrer)

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, hat am 16. November 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Angaben der Erziehungsdirektion (ED) werden die jährlichen Kosten des lohnwirksamen Leistungsbeurteilungsmodells für Volksschullehrer(innen), das zurzeit in der Vernehmlassung ist, auf Fr. 500 000 geschätzt. Die ED hat dabei offenbar übersehen, dass bei einer Beurteilung durch Laien auch den Gemeinden und der Privatwirtschaft erhebliche zusätzliche Kosten erwachsen würden. Zudem müsste voraussichtlich die Mitgliederzahl mancher Schulpflegen erhöht werden. Es wäre aber erwünscht, das vorgeschlagene Modell in Kenntnis seiner tatsächlichen, vollen Kosten beurteilen zu können. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um eine realistische Schätzung im Sinne einer Vollkostenrechnung für das zur Begutachtung stehende Modell.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Mit welchem Aufwand ist von seiten der kantonalen Verwaltung zu rechnen für die Einführung, Entwicklung und Erhaltung dieses Modells einschliesslich der Ausbildung der von den Gemeinden vorgeschlagenen Ressortbeauftragten und weiterer dafür vorgesehener Schulpfleger(innen)? Wie gross ist der Aufwand für die erforderliche fachliche Hilfe zur permanenten Unterstützung der Laienbeurteiler(innen) und der Lehrkräfte?
2. Wie hoch sind pro Jahr die umfassenden Kosten des vorgesehenen Modells, wenn die Arbeit der Gemeindeschulpflegen (Entschädigungen, Sitzungsgelder) und der Ausfall an Arbeitsstunden in der Privatwirtschaft mitberücksichtigt werden?
3. Um wieviel verteuert sich das ED-Modell, wenn die Beurteilung nicht wie im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen alle vier, sondern alle zwei Jahre (wie von den Schulpräsidenten gefordert) durchgeführt wird?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Regierungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

1. An Kosten fallen die Ausbildung und die Begleitung der für die Beurteilung von den Schulpflegen bezeichneten Ressortleiter an. Geht man davon aus, dass die Gemeinden rund 350 Behördenmitglieder bezeichnen und diese in einem zweitägigen Seminar auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, ist mit Kurskosten von rund Fr. 50 000 zu rechnen. Diese Summe dürfte sich in der Folge reduzieren, da nicht alle Ressortleiter ihr Amt nach einer Amtsdauer bereits wieder zur Verfügung stellen. Für Erfahrungsaustausch und Praxisberatungsgruppen ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 20 000 zu rechnen.

Es war bisher üblich, dass in der Behördenschulung Teilnehmergebühren erhoben wurden. Dies hat zur Folge, dass die aufgeführten Kosten zum Teil beim Kanton und zum Teil bei den Gemeinden anfallen.

2. Das Modell der Mitarbeiterbeurteilung für Volksschullehrer, wie es vom Regierungsrat für das Vernehmlassungsverfahren verabschiedet wurde, führt dazu, dass jährlich etwa ein Viertel der Lehrerschaft beurteilt werden muss. Der zeitliche Mehraufwand wird mit rund zwölf Stunden pro Beurteilung angegeben. Bei einem Bestand von rund 7000 Lehrpersonen in der Volksschule führt deren Beurteilung zu einem jährlichen Aufwand von gut 20 000 Stunden bei den rund 220 Schulpflegen. Es wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand

festzustellen, wie die Schulpflegemitglieder finanziell entschädigt werden. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind sehr gross und schwanken von fast ehrenamtlicher Tätigkeit bis zu eigentlichen Sitzungsgeldern, wie sie z.B. auch Parlamentariern ausgerichtet werden. Bei der Annahme einer Stundenentschädigung von Fr. 25 ergäben sich jährliche Kosten für die Gemeinden von gesamthaft Fr. 500 000 pro Jahr.

Der Ausfall an Arbeitsstunden in der Privatwirtschaft lässt sich nicht berechnen. Dies wird im übrigen auch sonst bei Behördentätigkeit, sozialem Engagement oder bei militärischen Funktionen nicht gemacht.

3. Wenn ohne Änderung des Ablaufs und der Kompetenzen die Beurteilungen doppelt so häufig vorgenommen würden, würden sich die Kosten etwa verdoppeln. Minimale Einsparungen wären bei den Ressortbeauftragten möglich, da kleine Gemeinden auch bei einem intensiveren Beurteilungsrhythmus mit einem Ressortbeauftragten auskämen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 24. Februar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller